

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

ORTSVEREIN PREETZ / FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG

An
Bürgermeister Björn Demmin
Ausschussvorsitzender Jörg Fröhlich
Büroleitende Beamtin Gesa Timmermann



Betreff: TOP „Verkehrsberuhigung nördliche Kührener Straße“
Vorlage zum TOP

07.03.23

Sehr geehrter Herr Demmin, sehr geehrter Herr Fröhlich, sehr geehrte Frau Timmermann,

die SPD-Fraktion beantragt für die Sitzung des HoTi-Ausschusses am 22.03.2023 den TOP „Verkehrsberuhigung nördliche Kührener Straße“.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

1. Die im B-Plan 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße, Bäcker gang“ vorgesehenen Sichtdreiecke an der Einmündung des Bäcker ganges in die Kührener Straße werden so bald wie möglich eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Kührener Straße zumindest ab Feldmannsplatz bis zur Einmündung der Lindenstraße zu erwirken.
3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob Schutzbügel auf dem östlichen Gehweg das Befahren mit Fahrzeugen vermeiden können.

Begründung:

Die Verkehrssituation in der nördlichen Kührener Straße ist wegen des engen Straßenraumes seit Jahren problematisch. In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von Anwohnern über kritische Situationen insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, daher möchten wir baldmöglichst zumindest Erleichterungen schaffen durch Umsetzung der beantragten Maßnahmen.

Diese Maßnahmen stehen nicht zukünftigen Planungen des Kreises Plön für eine eventuelle Umgestaltung dieses Straßenzuges entgegen. Ganz abgesehen davon ist noch absolut unklar, wann eine solche Umgestaltung erfolgen könnte.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

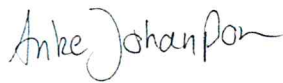
ORTSVEREIN PREETZ / FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG

Zu 1.: Die Einrichtung der Sichtdreiecke am Bäcker gang schafft für den Begegnungsverkehr mehr Ausweichmöglichkeiten, die für die Umsetzung der beiden anderen Maßnahmen hilfreich sind. Mit dem B-Plan 96 sind sie bereits Beschlusslage der Stadt Preetz.

Zu 2.: Die Geschwindigkeitsbegrenzung verringert das Unfallrisiko, das ist inzwischen allgemeine Erkenntnis und wird hier nicht nochmals begründet.

Zu 3.: Der östliche Gehweg wird häufig auch von schweren Fahrzeugen befahren. Abgesehen von der Beschädigung von Pflasterung und Unterbau werden dadurch Fußgänger gefährdet, und dies in einem Bereich, in dem Einrichtungen zur Kinderbetreuung bestehen. Das Befahren mit Fahrzeugen sollte daher unterbunden werden.

Viele Grüße,



Anke Johansson, Fraktionsvorsitzende